
13828/AB XXIV. GP

Eingelangt am 24.04.2013

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Gesundheit

Anfragebeantwortung



Alois Stöger
Bundesminister

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0068-I/A/15/2013

Wien, am 24. April 2013

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 14171/J des Abgeordneten Dr. Karlsböck und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur parlamentarischen Anfrage 14171/J verweise ich auf die von der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter hierzu erstattete Stellungnahme, die als Beilage angefügt ist.

Beilage

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BEILAGE

Sehr geehrte Damen und Herren!

zu Punkt 1:

2 Ambulatorien: Wien mit 4 Behandlungsstühlen, Salzburg mit 2 Behandlungsstühlen

zu Punkt 2:

Die Zahnambulatorien der BVA können auf Grund des gesetzlichen Sachleistungsauftrags nur marginal Erlöse erzielen, weil sie nur für einen geringen Teil der Leistungen "Kostenbeiträge" (Privathonorare) von den Versicherten verlangen dürfen. Bei der daraus entstehenden systemimmanenten Unterdeckung der Kosten kann nicht von Defizit gesprochen werden.

zu Punkt 3:

nein

zu Punkt 4:

Die BVA bietet in ihren Zahnambulatorien seit 1.3.2013 Leistungen aus dem erweiterten Leistungskatalog an. Die Leistungen und die dafür vorgesehenen "Kostenbeiträge" der Versicherten sind aus der Beilage ersichtlich. Diese Kostenbeiträge sind gemäß § 69 B-KUVG kostendeckend festzusetzen und orientieren sich deshalb nicht an den Preisen dieser Leistungen bei niedergelassenen Zahnärzten, über deren Höhe es in der BVA keine repräsentativen gesicherten Informationen gibt.

zu Punkt 5:

Im Zahnambulatorium Salzburg sind 4 Zahnärzte/innen mit in Summe 2,49 Vollzeitäquivalenten, im Ambulatorium Wien 7 Zahnärzte/innen mit in Summe 3,97 Vollzeitäquivalente eingesetzt.

zu 5a:

Die Zahnärzte unterliegen der DO.B für die Ärzte bei den Sozialversicherungsträgern Österreichs. Gemäß den in der DO.B gültigen Einreihungsbestimmungen erfolgt die Entlohnung nach Gehaltsgruppe B III. Daraus ergibt sich je nach Vordienstzeit bzw. Dienstalter ein Bruttobezug zwischen EUR 4.062,69 und EUR 6.835,05 (DAZ EUR 163,08).

zu 5b:

Unsere Zahnärzte/innen sind mit Teilzeitbeschäftigung tätig. Einige üben eine weitere zahnärztliche Tätigkeit aus. In jedem Fall wird auf die Vereinbarkeit mit der Beschäftigung in der BVA geachtet.

zu 5c:

In beiden Dienststellen herrscht kein Zahnärztemangel.

Mit freundlichen Grüßen

Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter
Der Generaldirektor:
i.A. Mag. Walter Reutterer



Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter

Leistungsangebot und Kostenbeiträge ab 1.3.2013 (gem. § 69 Abs. 3 B-KUVG)

A) Bereits bestehende Leistungen

Leistung	Kostenbeitrag alt	Kostenbeitrag 2013
Verblendmetallkeramikkrone *)	€ 399,00	€ 464,00
Brückenglied (Verblendmetallkeramik *)	€ 254,00	€ 263,00
Gegossener Stiftaufbau *)	€ 109,00	€ 150,00

*) Hinweis: Seit Einführung der außervertraglichen Leistungen 1999 wurden die Tarife auf Verbandsebene nicht valorisiert.

B) Neue Leistungen

Leistung	Kostenbeitrag 2013
Vollkeramikkrone (Zirkonoxyd)	€ 564,00
Brückenglied (Zirkonoxyd)	€ 363,00
Fissurenversiegelung pro Zahn	€ 24,60
Lokalanästhesie, sofern sie nicht gesamtvertraglich vorgesehen ist	€ 7,00
1-Flächen-Kunststofffüllung „Standard“ im Seitzahnbereich	€ 33,60
2-Flächen-Kunststofffüllung „Standard“ im Seitzahnbereich	€ 43,30
3-Flächen-Kunststofffüllung „Standard“ im Seitzahnbereich	€ 56,90
Kunststoffhöckerdeckung „Standard“	€ 96,10
1-Flächen-Kunststofffüllung „geschichtet“ im Seitzahnbereich	€ 45,50
2-Flächen-Kunststofffüllung „geschichtet“ im Seitzahnbereich	€ 68,20
3-Flächen-Kunststofffüllung „geschichtet“ im Seitzahnbereich	€ 90,90
Kunststoffhöckerdeckung „geschichtet“	€ 113,60
Erstes Geschiebe pro Kiefer (Eine Geschiebekrone umfasst auch eine vertragliche Verblendmetall-Keramik-Klammerzahnkrone Pos. 6, Tarifsatz 2013 € 495,00.)	€ 243,00
Zweites und jedes weitere Geschiebe pro Kiefer (Eine Geschiebekrone umfasst auch eine vertragliche Verblendmetall-Keramik-Klammerzahnkrone Pos. 6, Tarifsatz 2013 € 495,00.)	€ 78,00

Aushang in den Zahnambulatorium Wien und Salzburg der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.